



In Kooperation mit:



gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFOND

ESF IN BAYERN  
WIRTSCHAFTLICHE INVESTITIONEN IN MENSCHEN



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

**Antwort an:**

[schmitt@rsg-bad-kissingen.de](mailto:schmitt@rsg-bad-kissingen.de)  
[info@tgz-wuerzburg.de](mailto:info@tgz-wuerzburg.de)

Das Zustandekommen der Kurse ist von einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen abhängig. Eine endgültige Anmeldebestätigung geht Ihnen 1 Woche vor Kursbeginn zu.

## Anmeldung:

### Datenschutz für Gesundheitsunternehmen

#### Seminar:

*Tagesseminar am 25.09.2019 // GRIBS Schweinfurt*

#### Anschrift Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

#### Anschrift Unternehmen:

Name:

Straße:

PLZ und Ort:

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

## **Teilnahmebedingungen für Seminare**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen muss schriftlich beim Veranstalter erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. In der Regel erhalten Sie bei frühzeitiger Anmeldung eine schriftliche Bestätigung.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahme erfolgt im Rahmen einer Fördermaßnahme aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Ist der Teilnehmer bzw. das Unternehmen förderfähig, fallen pro Seminartag Teilnahmegebühren in Höhe von 99,70 EUR (netto) an. Nichtförderfähige Teilnehmer\* müssen pro Seminartag Teilnahmegebühren in Höhe von 498,50 EUR (netto) für das Tagesseminar entrichten. Der Arbeitgeber muss sich verpflichten, den Teilnehmer für die Weiterbildung unter Lohnfortzahlung von der Arbeit freizustellen und die notwendigen Bescheinigungen (Arbeitgeberbescheinigung) auszufüllen. Die Rechnungsstellung kann ausschließlich an den Arbeitgeber erfolgen. Die Inanspruchnahme von BaföG ist ausgeschlossen. Die Prüfungsgebühren sind bei Rechnungsstellung fällig.

### **3. Absage von Lehrveranstaltungen**

Der Veranstalter hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

### **4. Wechsel des Dozenten und des Unterrichtsortes**

Ein Wechsel der Dozenten oder des Unterrichtsortes berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgelts.

### **5. Haftung**

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

### **6. Datenspeicherung**

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie für spätere Informationen einverstanden.

\* Nicht förderfähig sind Beamte, Soldaten und Beschäftigte in Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Nicht förderfähig sind Teilnehmer/innen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz nicht in Bayern haben.